

Mitteilungsblatt

des Amtes Dänischenhagen



58. Jahrgang

8. Ausgabe

19. April 2022

Sprechstundenzeiten von Amtsvorsteher und Bürgermeister/in:

Amt/ Gemeinde	Termin	Telefonische Erreichbarkeit während der Sprechstunde
Amt Herr Amtsvorsteher Paulsen	Nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter:	0 43 49 / 809-0
Dänischenhagen Herr Bürgermeister Mattig	Nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter:	0 43 49 / 809-0
Noer Frau Bürgermeisterin Mues	Telefonisch erreichbar unter:	0 43 46 / 360 99 oder 0173 / 670 89 16
Schwedeneck Herr Bürgermeister Paulsen	Nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter:	0152 / 29 05 34 78
Strande Herr Bürgermeister Dr. Klink	Jeden Mittwoch von 18:00 bis 20:00 Uhr	0 43 49 / 914 49 92

An den gesetzlichen Feiertagen des Landes Schleswig-Holstein finden keine Sprechstunden statt.

Mögliche Terminänderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben. In dringenden Fällen wenden Sie sich gerne auch direkt an die Amtsverwaltung unter ☎ 0 43 49/809-0.

Herausgeber:

Amtsverwaltung Dänischenhagen

Verantwortlich für den Inhalt:

Amtsvorsteher Sönke-Peter Paulsen
Verantwortlich für Vereinsnachrichten:
Die Vereinsvorsitzenden
Für Privatanzeigen: Die Inserenten

Das Mitteilungsblatt erscheint am 1. und 3. Dienstag im Monat, sofern amtliche Bekanntmachungen vorliegen. Es ist bei der Amtsverwaltung kostenlos erhältlich und wird allen Haushalten in den Gemeinden Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande unentgeltlich zugestellt. Es kann gegen Erstattung der Portokosten zum laufenden Bezug bestellt werden.

Im Anschluss an die amtlichen Bekanntmachungen können Geschäfts- und Privatanzeigen kostenpflichtig abgedruckt werden.

So erreichen Sie uns:

Telefon: 04349/809-0

Telefax: 04349/809-925 oder -960

Unsere Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag,

Freitag: 8:00–12:00 Uhr

Dienstag: zusätzlich 14:00–16:00 Uhr

Private und gewerbliche Anzeigen:

Druckgesellschaft mbH Joost & Saxen

Eckernförder Str. 239, 24119 Krons-

hagen, Tel. 0431 54 22 31

E-mail: MB@dgmbh.de

(Mo.+Fr.: 8–12.30 Uhr, Di-Do: 8–16 Uhr)

Nächster Anzeigenschluss:

Freitag, 22. April, 10 Uhr

Nächster Erscheinungstermin:

Dienstag, 3. Mai 2022

Inhalt

- 2 Bekanntmachungen der Amtsverwaltung, Aktuelles aus Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande
- 18 Kirchen, Vereine und Verbände
- 22 Anzeigen



Wahlbekanntmachung für die Gemeinden Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande gemäß § 37 Abs. 1 LWO, Anlage 21

1. Am **Sonntag, dem 08. Mai 2022**,
findet die Wahl zum Schleswig-Holsteinischen Landtag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde **Dänischenhagen** ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1

Breitenstein, Grünredder, Gudewerdtweg, Haferkamp, Hammerstein, Hans-Olde-Weg, Hessenstein, Hohenstein, Horreck, Julius-Fürst-Weg, Katharinenberg, Langenstein, Nöhrenkoppel, Paul Schröder Straße, Rosenweg, Scharnhagener Straße, Schwalbenweg, Spechtwinkel, Steinberg, Steinkamp, Sturenhagener Weg, Tentenbrook, Tiefer Stein, Wendestein, Wiesenstein, Zum Amt, Ortsteile Kaltenhof und Kuhholzberg

Wahlraum: Amtsgebäude, Sturenhagener Weg 14, Dänischenhagen 

Wahlbezirk 2:

Am Wiesengrund, Berliner Weg, Christianshagener Weg, Dorfstraße, Erlenweg, Goosdiek, Kiefernweg, Kirchenstraße, Malergang, Mühlenstraße, Ostring, Parkwinkel, Schulstraße, Schusterkamp, Stiller Winkel Strander Straße, Tannenweg, Teichkoppel, Ulmenweg, Zum Wasserwerk, Zur Feuerwache, Zur Mühlenau, Ortsteile Freidorf, Lehmkatzen, Scharnhagen und Uhlenhorst

Wahlraum: Begegnungsstätte, Zur Mühlenau 12, Dänischenhagen 

Die Gemeinde **Noer** bildet 1 Wahlbezirk:

Alte Dorfstraße, An der Steilküste, Bäderstraße, Beerbek, Brandhorst, Eichenweg, Feierabendwinkel, Gettorfer Weg, Haffkamp, Int Holt, Kronsbek, Lindhöfter Berg, Möhlenbarg, Mühlenweg, Osdorfer Straße, Seeblick, Schulkoppel, Strandweg, Triehorst, Vorborn, Zum Hegenwohld,

Wahlraum: Sportheim in Lindhöft, Alte Dorfstr. 4 

Die Gemeinde **Schwedeneck** ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1

Alte Weide, Am Schloßgarten, Backhuus, Bergstraße, Börnrehm, Bredenrehm, Buschblick, Dänischenhagener Straße, Dorfstraße, Eckernförder Straße, Eichenkamp, Fichtenstraße, Fischerberg, Gartenstraße, Heidberg, Horreck, Jägersberg, Kiefernwinkel, Kieler Straße, Kuhholzberger Weg, Lärchenstraße, Lindenweg, Parkwinkel, Redder, Schmiederedder, Schulweg, Sprengerhof, Stohler Landstraße, Strandkoppel, Strandstraße, Tannenstraße, Wacholderstraße, Waldweg

Wahlraum: Gebäude der ehemaligen Kindertagesstätte Dänisch-Nienhof, Schulweg 4, Dänisch-Nienhof 

Wahlbezirk 2:

Ahrenshorster Weg, Alte Dorfstraße, Am Roggenkamp, Am Schulwald, Am Wasserwerk, An der Schule, Bäderstraße, Birkenweg, Buchholzer Weg, Buschheckenweg, Düsternbrooker Weg, Eckernförder Straße, Elisendorfer Weg, Erlenweg, Faulstraße, Gettorfer Landstraße, Gut Grönwohld, Gutsweg, Haschendorf, Haselweg, Hochhorst, Holunderweg, Holzenweg, Kirchstraße, Kronshörn, Mittelweg, Osdorfer Landstraße, Ostpreußenweg, Pommernweg, Raiffeisenweg, Schlehenweg, Seestraße, Sprenger Weg, Steinberg, Strandweg, Triangel, Ulmenweg, Wischkamp, Wischkamper Bogen, Zeltplatz Grönwohld, Zum Kurstrand

Wahlraum: Turnhalle an der Grundschule Surendorf, An der Schule 11 

Die Gemeinde **Strande** bildet 1 Wahlbezirk:

Am Haubarg, Am Knüll, Am Wald, Arp-Schnitger-Weg, Bellevue, Bernstorffweg, Bocksredder, Börnrehm, Bülker Leuchtfeuer, Bülker Weg, Dänischenhagener Straße, Dorfstraße, Eichendorffstraße, Fördeblick, Fritz-Reuter-Weg, Gorch-Fock-Straße, Gut Alt Bülk, Gut Eckhof, Gut Neu Bülk, Kählerkoppel, Klaus-Groth-Straße, Marienfelde, Osterfeld, Redderkamp, Rudolf-Kinau-Weg, Schäfergang, Sprenger Straße, Stohler Landstraße, Störtebeker Weg, Strander Straße, Strandstraße, Theodor-Storm-Weg, Thorasbrook, Witten Land'n, Wittenhörn, Zum Lemmholt, Zum Mühlenteich

Wahlraum: Turnhalle an der Grundschule Strande, Dänischenhagener Straße 29 

Jeder Wahlbezirk ist gleichzeitig auch Briefwahlbezirk.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 28. März 2022 bis 17. April 2022 übersandt worden sind, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigungen und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgegeben werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Die Wählerin und der Wähler gibt die **Erststimme** in der Weise ab, dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und die **Zweitstimme** in der Weise, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a. durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b. durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindewahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann.

Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeindewahlbehörde abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem für die Briefwahl zuständigen Wahlvorstand zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

Hinweis der Gemeindewahlbehörde:

Jeder Wahlbezirk ist gleichzeitig auch Briefwahlbezirk, was bedeutet, dass es keinen Briefwahlvorstand für das gesamte Amtsgebiet gibt, sondern die Wahlbriefumschläge bis 18.00 Uhr am Wahltag in die oben aufgeführten Wahlräume/ Wahlbezirke zur Auszählung transportiert werden müssen.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur **einmal** und **nur persönlich** ausüben (§ 6 Abs. 4 des Landeswahlgesetzes).

Dänischenhagen, 05.04.2022

Sönke-Peter Paulsen
Amtsvorsteher als Gemeindewahlbehörde

Allgemeiner Hinweis

Das Entfernen von Schwalbennestern ist strafbar! **Nicht nur während der Brutzeit.**

Laut Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist es verboten, „Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere besonders geschützter Arten wie Schwalben aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören“ (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG). Wer also Schwalbennester entfernt oder versucht, eigenmächtig umzusiedeln, macht sich strafbar. Die Entfernung der Nester kann mit einer empfindlichen Geldstrafe von mehreren Tausend Euro geahndet werden.



Diese Rechtslage gilt auch für unbesetzte Nester nach Abschluss der Brutzeit, weil Schwalben die Nester nach der Rückkehr aus ihrem Winterquartier wieder nutzen können. Auch darf der Zugang zu den bestehenden und genutzten Nestern nicht durch Vorrichtungen wie beispielsweise Netze versperrt werden.

Schwalbennester dürfen nur mit Ausnahmegenehmigung entfernt werden!

Stehen an der Hausfassade oder am Dach Sanierungsarbeiten an, kann es möglicherweise notwendig werden, bestehende Schwalbennester zu zerstören. Werden die Nester bei notwendigen Renovierungsarbeiten zerstört, so können Hauseigentümer verpflichtet werden, künstliche Nisthilfen als Ersatznester anzubringen. Nur in ganz bestimmten Fällen kann eine Ausnahmegenehmigung für das komplette Entfernen von Schwalbennestern erteilt werden. Für die Anordnung von Ersatzmaßnahmen bzw. Erteilung der Ausnahmegenehmigung ist die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Rendsburg- Eckernförde zuständig.

Die Sanierungsarbeiten dürfen dann auch nur nach der Brutzeit ausgeführt werden, um die Schwalben nicht zu stören oder gar Jungvögel zu gefährden.

Bei frühzeitiger Planung - unter Umständen unter Einbeziehung von Artexperten - lassen sich meist einfache Lösungen finden, um den Schwalben trotz Sanierungsarbeiten auch weiterhin Platz zu bieten. Setzen Sie sich vor Beginn der Bauarbeiten mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde in Verbindung, damit Sie als Hauseigentümer auf der sicheren Seite stehen und Rechtsstreitigkeiten vermeiden.

Schwalben sind aus einer Vielzahl von Gründen bedroht

Schwalben sind nützliche Insektenfresser, die zur gewünschten biologischen Vielfalt beitragen und weder die Gesundheit des Menschen noch die Lebensmittelsicherheit gefährden. Die zu den Sperlingsvögeln gehörenden Tiere werden von Jahr zu Jahr seltener. Das ist u.a. auf eine Abnahme der Insektennahrung sowie auf die Tatsache zurückzuführen, dass der Lebensraum der Zugvögel durch die starke Versiegelung der Landschaft immer begrenzter wird und sie ihre angestammten Plätze verlieren.

In der oft mutwilligen Entfernung bzw. Zerstörung ihrer Nester liegt eine weitere entscheidende Ursache für die Gefährdung der Schwalben. Infolgedessen sind sie von starken Bestandsrückgängen betroffen.

Ich bitte um Beachtung!

Amt Dänischenhagen
Der Amtsvorsteher



Badegewässerüberwachung 2022

Nach den Bestimmungen der Badegewässerverordnung des Landes Schleswig-Holstein ist die Öffentlichkeit vor jeder Saison zu beteiligen.

Die im Bereich des Amtes Dänischenhagen seitens des Gesundheitsamtes überwachten Badestellen, einschließlich der vorläufigen aktuellen Qualitätseinstufungen, sind:

Ostsee; Schwedeneck; Krusendorf-Jellenbek	ausgezeichnet
Ostsee; Stohl	gut
Ostsee; Lindhöft; Campingplatz	ausgezeichnet
Ostsee; Noer; Zeltgemeinschaft	ausgezeichnet
Ostsee; Grönwohld; Campingplatz	ausgezeichnet
Ostsee; Surendorf; Kurstrand	ausgezeichnet
Ostsee; Eckernholm; Badestelle Hohenhain	ausgezeichnet
Ostsee; Dänisch-Nienhof	ausgezeichnet
Ostsee; Strande; Mitte Kurstrand	ausgezeichnet
Ostsee; Strande; Strander Bucht; Südstrand	ausgezeichnet

Bürgerinnen und Bürger können Vorschläge, Bemerkungen und Beschwerden zu den genannten Badestellen, sowie weiteren Plätzen, an denen ein reger Badebetrieb stattfindet, richten an

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Fachdienst Gesundheitsdienste
Herrn Wolfgang Tismer
Kaiserstr. 8
24768 Rendsburg
Telefon: 04331/202-686
E-Mail: ugs@kreis-rd.de

Rentenberatung

Am Dienstag, den 3. Mai 2022 (jeweils am 2. Dienstag im Monat)

ist der Versichertenberater Horst Brasch in der Zeit von 12:00 bis 17:00 Uhr im Erdgeschoss des **Rathauses**, Zimmer 19, **in Altenholz** erreichbar. Er ist behilflich bei Rentenanträgen aller Art sowie bei Kontenerklärungen und Erfassung von Kindererziehungszeiten.

Wegen der Corona Pandemie werden zur Zeit keine allgemeinen Beratungen durchgeführt. Der Versichertenberater ist behilflich bei zeitnahen Rentenanträgen für Alters- und Hinterbliebenenrenten. Dafür muss mit Herrn Brasch unter der Tel. 04347-2954 ein fester Termin vereinbart werden. Bei diesem Telefonat wird auch geklärt, welche Unterlagen erforderlich sind.

Horst Brasch
Telefon privat: 04347-2954

Bei der Gemeinde Schwedeneck ist zum 01. Juni 2022 folgende Stelle neu zu besetzen:

Mitarbeiter/in (m/w/d) im gemeindlichen Bauhof

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden.

Es erwarten Sie abwechslungsreiche Aufgaben in einem motivierten Team.

Geboten wird ein vielfältiger Arbeitsplatz mit folgenden Aufgabenschwerpunkten:

- Pflege von Grünanlagen und Rabatten, Baum- und Knickpflege
- Instandhaltung gemeindlicher Liegenschaften
- Unterhaltungsarbeiten an gemeindlichen Straßen und Wegen
- Reparaturen und Neugestaltungen von Kinderspielplätzen
- Überwachung und Instandhaltung von Schmutzwasserpumpen und Abwasserleitungen einschließlich Rufbereitschaftsdienst
- Instandhaltung der Oberflächenentwässerung
- Winterdienst (auch an Wochenenden und Feiertagen)

Berufserfahrungen in den genannten Tätigkeiten wären wünschenswert. Änderungen in der Aufgabenverteilung bleiben vorbehalten.

Neben einem freundlichen und bürgerorientierten Auftreten wird eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf oder im Garten- und Landschaftsbau erwartet, die für die Ausübung der genannten Aufgabenschwerpunkte förderlich ist.

Selbstständiges Arbeiten und körperliche Belastbarkeit werden vorausgesetzt.

Handwerkliches Geschick, Motivation, Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft sowie höfliche Umgangsformen sollten Sie auszeichnen.

Der Bewerber/ die Bewerberin muss über eine Fahrerlaubnis der Klasse „B“ und „C1E“ oder Klasse 3 verfügen.

Der Wohnsitz sollte sich wegen der anfallenden Rufbereitschaftszeiten und des Winterdienstes im Umkreis der Gemeinde Schwedeneck befinden oder dort genommen werden.

Das Entgelt richtet sich entsprechend dem persönlichen und fachlichen Profil nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Wenn Sie sich von dieser Ausschreibung angesprochen fühlen, richten Sie gerne Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (insbesondere Lebenslauf, Arbeitszeugnisse, Kopie der Fahrerlaubnis) bis zum **24.04.2022** entweder per E-Mail ausschließlich an bewerbung@amt-daenischenhagen.de oder in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift **„Bewerbung Bauhof“** an das:

Amt Dänischenhagen
Sturehagener Weg 14
24229 Dänischenhagen

Im Falle einer positiven Auswahl wird kurzfristig telefonisch oder per E-Mail eine Einladung zu Vorstellungsgesprächen am **28.04.2022 ab 8.30 Uhr** erfolgen. Bitte geben Sie aus diesem Grunde Ihre Rufnummer oder E-Mail-Adresse für eine kurzfristige Erreichbarkeit an.

Bitte reichen Sie keine Originale ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt, sondern nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet werden.

Auskunft erteilt Herr Petersen unter der Telefonnummer 04349/809-401.

Bei der Gemeinde Strande ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** folgende Stelle zu besetzen:

Aushilfskraft zur Unterstützung im gemeindlichen Bauhof (m/w/d)

Es handelt sich um eine **bis 30.09.2022** befristete Teilzeitbeschäftigung mit einer durchschnittlichen monatlichen Arbeitszeit von 40 Stunden im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses (sog. Minijob). Das Entgelt beträgt 450,00 € brutto monatlich.

Zu den Aufgaben gehört insbesondere die Unterstützung der Bauhofmitarbeiter bei der Müllentsorgung im Gemeindegebiet. Diese wird überwiegend am Wochenende in den frühen Morgenstunden benötigt. Der genaue Einsatzplan wird im 14-tägigen Rhythmus mit dem Bauhofleiter abgestimmt.

Gesucht wird eine zuverlässige, engagierte und selbstständig arbeitende Kraft. Körperliche Belastbarkeit wird aufgrund der Aufgabenstellung erwartet. Der Bewerber/ die Bewerberin muss bereit sein, Dienst an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen zu leisten.

Neben einem freundlichen und bürgerorientierten Auftreten ist eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf wünschenswert, aber nicht Bedingung. Der Bewerber/ die Bewerberin muss über eine Fahrerlaubnis der Klasse „B“ verfügen. Da es sich um eine Saisonbeschäftigung handelt, muss die Bereitschaft bestehen, den Großteil des Urlaubsanspruchs zum Ende des Beschäftigungsverhältnisses zu nehmen. Nach vorheriger Absprache können Urlaubstage vereinzelt auch während des Beschäftigungsverhältnisses in Anspruch genommen werden.

Bei gleichwertiger Eignung und Befähigung werden schwerbehinderte Menschen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Wenn Sie sich von dieser Ausschreibung angesprochen fühlen, senden Sie gerne Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 26.04.2022** ausschließlich entweder per E-Mail an bewerbung@amt-daenischenhagen.de oder in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**Bewerbung Bauhof Strande**“ an das

Amt Dänischenhagen
Sturenhagener Weg 14
24229 Dänischenhagen

Bitte reichen Sie keine Originale ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt, sondern nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet werden.

Auskünfte erhalten Sie vom Bauhofleiter Herrn Petersen montags bis freitags in der Zeit von 7 - 15 Uhr unter der Rufnummer 0171 5137551.

Beim Amt Dänischenhagen (Kreis Rendsburg-Eckernförde) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen:

**Mitarbeiter/in (m/w/d) für den Außendienst
mit dem Schwerpunkt Überwachung des ruhenden Verkehrs**

Es handelt sich um eine unbefristete sog. geringfügige Beschäftigung mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 5 Stunden.

Die Ableistung der Stunden erfolgt konzentriert in der Zeit vom 01.04. bis 30.09. eines Jahres. Die Aufgabe besteht darin, Halt- und Parkverstöße festzustellen und zu ahnden sowie Verstöße gegen das Straßen- und Wegegesetz (z.B. unzulässiges Campen) und das Landesnaturschutzgesetz (z.B. unerlaubtes Übernachten) festzustellen und zu dokumentieren. Die Dienstzeiten liegen hauptsächlich freitags bis sonntags in der Zeit von 18:00 Uhr bis 24:00 Uhr und samstags und sonntags in der Zeit von 04:30 Uhr bis 10:30 Uhr. Der Dienst wird größtenteils in Begleitung einer weiteren Person geleistet.

Das Entgelt richtet sich nach Entgeltgruppe 5 TVÖD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst). Der Bewerber/ die Bewerberin sollte ein sicheres und bürgerfreundliches Auftreten haben. Erfahrungen im Bereich des ruhenden Verkehrs wären wünschenswert.

Der Bewerber/ die Bewerberin muss die Fahrerlaubnis der Klasse B besitzen und bereit sein, das eigene Kraftfahrzeug gegen Zahlung einer Entschädigung dienstlich einzusetzen, wenn das Dienstfahrzeug nicht zur Verfügung steht.

Bei gleichwertiger Eignung und Befähigung werden schwerbehinderte Menschen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Wenn Sie sich von dieser Ausschreibung angesprochen fühlen, senden Sie gerne Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **26.04.2022** entweder per E-Mail ausschließlich an bewerbung@amt-daenischenhagen.de oder in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**Bewerbung VÜ**“ an das

Amt Dänischenhagen
Sturenhagener Weg 14
24229 Dänischenhagen

Bitte reichen Sie keine Originale ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt, sondern nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet werden.

Auskünfte zur Stellenausschreibung erteilt Ihnen Frau Krause
(Telefon 04349/ 809-402) in der Zeit von 8-12 Uhr.



Verkehrshinweis

Verkehrseinschränkungen in der Gemeinde Dänischenhagen vom 11.04.2022 bis 31.07.2022

Die Dorfstraße, ab Höhe Einmündung Paul-Schröder-Straße bis Einmündung Scharnhagener Straße, Höhe Haus Nr. 3, wird aufgrund von Verlegungsarbeiten im o.a. Zeitraum teilweise gesperrt werden.

Der Verkehr wird überwiegend durch eine Lichtsignalanlage geregelt werden, wodurch es zu Wartezeiten kommen kann.

Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten, die Baustelle, wenn möglich, zu umfahren.

Ich bitte diesbezüglich um Beachtung. Sollte es zu Beeinträchtigungen kommen, bitte ich diese bereits jetzt zu entschuldigen.

Dänischenhagen, den 06.04.2022

Amt Dänischenhagen
-Der Amtsvorsteher-

Integriertes Energetisches Quartierskonzept „Schulquartier Dänischenhagen“:

Zweite Infoveranstaltung am 03.05.2022 18:00 Uhr

Am 03.05.2022 um 18:00 Uhr soll in der Begegnungsstätte die zweite Infoveranstaltung durchgeführt werden – natürlich unter Einhaltung der Corona-bedingten Hygienemaßnahmen. Dabei spielt keine Rolle, ob ihr Grundstück nun innerhalb der Quartiersgrenzen liegt oder nicht.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

gez. Mattig
Bürgermeister



○○○○ **FERIEN erleben** ○○○○

Liebe Kinder aus der Gemeinde NOER!

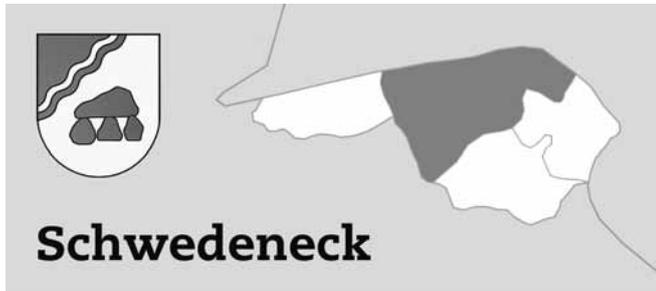
Auch in diesem Jahr wird wieder die Teilnahme von Kindern aus finanziell leistungsschwachen Familien aus der Gemeinde während der Sommerferien gefördert.

Die Durchführung und Organisation des Jugendferienwerkes übernimmt der Kreisjugendring Rendsburg-Eckernförde e.V. Es handelt sich um eine 14-tägige Ferienmaßnahme innerhalb von Schleswig-Holstein.

Die Kinder sollen nicht jünger als 6 Jahre und nicht älter als 16 Jahre sein. Die Teilnehmerzahl ist auf sechs Kinder begrenzt. Wer mitfährt, entscheidet das Anmeldedatum!

Wer Interesse von Euch hat, meldet sich bitte bis zum **10. Mai 2022** beim:

Amt Dänischenhagen
Frau Worm
Sturenhagener Weg 14
24229 Dänischenhagen
Tel. 04349 – 809 103



Eigenbetrieb „Zentrale Abwasserbeseitigung Schwedeneck“
der Gemeinde Schwedeneck

**Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO
für das Wirtschaftsjahr 2022**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in Verbindung mit § 25 EigVO und § 97 der Gemeindeordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 24.03.2022 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung festgestellt:

Der Wirtschaftsplan 2022 wird:

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.072.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.054.600 EUR
der Überschuss / (-) Zuschussbedarf	17.700 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	971.800 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	857.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	20.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	84.000 EUR

festgesetzt.

3. Es werden festgesetzt:

3.1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
3.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3.3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
3.4. die Gesamtzahl der Stellen	0

Schwedeneck, den 25.03.2022

gez.

Paulsen
Bürgermeister
und Werkleiter

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 für den Eigenbetrieb „Zentrale Abwasserbeseitigung Schwedeneck“

1. Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwedeneck vom 24.03.2022

Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Zentrale Abwasserbeseitigung“ der Gemeinde Schwedeneck für das Haushaltsjahr 2020 in der vorgelegten Fassung fest.

Die Bilanzsumme beträgt 7.425.585,12 € ausgeglichen auf Aktiva und Passiva. Das Eigenkapital sinkt auf 2.549.623,09 € (Vorjahr: 2.728.518,05 €). Der Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von 178.894,96 € wird gemäß § 8 Absatz 6 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein vorgetragen. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 181.450,79 € werden gem. § 82 GO genehmigt.

2. Bilanz 2020

Aktiva	Bilanz 2020 - Zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schwedeneck	Passiva	
	€	€	
1. Anlagevermögen	6.328.090,29	1. Eigenkapital	2.549.623,09
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	109,64	1.1 Allgemeine Rücklage	2.360.708,62
1.2 Sachanlagen	6.327.980,65	1.1 Stammkapital	25.564,59
2. Umlaufvermögen	1.097.494,32	1.2 Sonderrücklage	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	181.712,77	1.3 Ergebnissrücklage	358.380,02
2.4 Liquide Mittel	915.781,55	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	-16.135,18
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,51	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-178.894,96
		2. Sonderposten	3.431.383,97
		2.2 für aufzulösende Zuweisungen	1.606.295,66
		2.3 für Beiträge	1.809.461,42
		2.4 Gebührenaussgleich	15.626,89
		3. Rückstellungen	12.000,00
		3.4 Rückstellungen für später entstehende Kosten	12.000,00
		4. Verbindlichkeiten	1.432.578,06
		4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.226.707,39
		4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.409,80
		4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	172.460,87
		5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
	7.425.585,12		7.425.585,12

Hinweis(e): Bei der Darstellung der Bilanz handelt es sich um eine verkürzte Darstellung ohne 0 € - Positionen (Ausnahme: Eigenkapital).

3. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss 2020 und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 21. April 2022 bis einschließlich 03. Mai 2022 in der Amtsverwaltung Dänischenhagen, Zimmer 30, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine Einsicht nur mit Termin möglich.

Bekanntmachung gemäß § 14 (5) des Kommunalprüfungsgesetzes.

Schwedeneck, den 25. März 2022

gez. Paulsen

Bürgermeister der Gemeinde Schwedeneck

*** Nachwahl im Seniorenbeirat in der Gemeinde Schwedeneck



Am

10. Mai 2022 um 17:00 Uhr

findet die

Wahlveranstaltung zur Nachwahl im Seniorenbeirat der Gemeinde Schwedeneck

im Gebäude der ehemaligen Kindertagesstätte Dänisch-Nienhof,
Schulweg 4, Dänisch-Nienhof

statt.

Zur Wahlveranstaltung sind alle Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Schwedeneck, die das 60. Lebensjahr vollendet haben oder im Jahr 2022 vollenden werden, herzlich eingeladen, um die zukünftigen Mitglieder des Seniorenbeirates zu wählen.

gez. Sönke-Peter Paulsen
Bürgermeister



Eigenbetrieb „Zentrale Abwasserbeseitigung Strande“
der Gemeinde Strande

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in Verbindung mit § 25 EigVO und § 97 der Gemeindeordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 31.03.2022 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung festgestellt:

Der Wirtschaftsplan 2022 wird:

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	433.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	375.900 EUR
der Überschuss / (-) Zuschussbedarf	57.300 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	396.500 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	293.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	45.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	152.100 EUR

festgesetzt.

3. Es werden festgesetzt:

3.1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
3.2. der Gesamtbetrag der erpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3.3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
3.4. die Gesamtzahl der Stellen	0

Strande, den 01.04.2022

gez.

Dr. Klink
Bürgermeister
und Werkleiter

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 für den Eigenbetrieb „Zentrale Abwasserbeseitigung Strande“

1. Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Strande vom 31.03.2022

Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Zentrale Abwasserbeseitigung“ der Gemeinde Strande für das Haushaltsjahr 2020 in der vorgelegten Fassung fest. Die Bilanzsumme beträgt 2.900.611,70 € ausgeglichen auf Aktiva und Passiva. Das Eigenkapital steigt auf 1.290.715,79 € (Vorjahr: 1.168.403,10 €). Der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 122.312,69 € wird gemäß § 26 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik nach Beschluss durch die Gemeindevertretung in Höhe von 90.000,00 € der Allgemeinen Rücklage und in Höhe von 32.312,69 € der Ergebnisrücklage zugeführt. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 14.978,29 € werden gem. § 82 GO genehmigt.

2. Bilanz 2020

Aktiva	Bilanz 2020 - Zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Strande	Passiva	
	€	€	
1. Anlagevermögen	1.885.114,42	1. Eigenkapital	1.290.715,79
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	893,54	1.1 Allgemeine Rücklage	655.000,00
1.2 Sachanlagen	1.884.220,88	1.1 Stammkapital	300.000,00
2. Umlaufvermögen	933.150,26	1.2 Sonderrücklage	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	104.587,75	1.3 Ergebnisrücklage	213.403,10
2.4 Liquide Mittel	828.562,51	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	82.347,02	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	122.312,69
		2. Sonderposten	892.177,90
		2.2 für aufzulösende Zuweisungen	522.323,23
		2.3 für Beiträge	369.854,67
		2.4 Gebührenaussgleich	0,00
		3. Rückstellungen	3.000,00
		3.4 Rückstellungen für später entstehende Kosten	3.000,00
		4. Verbindlichkeiten	714.718,01
		4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	606.155,02
		4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	67.734,38
		4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	40.828,61
		5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
	2.900.611,70		2.900.611,70

Hinweis(e): Bei der Darstellung der Bilanz handelt es sich um eine verkürzte Darstellung ohne 0 € - Positionen (Ausnahme: Eigenkapital).

3. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss 2020 und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 21. April 2022 bis einschließlich 03. Mai 2022 in der Amtsverwaltung Dänischenhagen, Zimmer 30, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine Einsicht nur mit Termin möglich.

Bekanntmachung gemäß § 14 (5) des Kommunalprüfungsgesetzes.

Strande, den 01. April 2022

gez. Dr. Klink

Bürgermeister der Gemeinde Strande

Schulverband Küste Dänischer Wohld

2. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Schul- verbandes Küste Dänischer Wohld

Die Präambel erhält folgende Fassung:

Aufgrund des § 56 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) in Verbindung mit § 5 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) wird nach der Beschlussfassung der Schulverbandsversammlung vom 08.12.2021 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde folgende Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Schulverbandes Küste Dänischer Wohld erlassen:

§ 1

Es wird folgender § 6a eingefügt:

§ 6a Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

(1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Verbandsmitglieder an Sitzungen der Schulverbandsversammlung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Schulverbandsversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Schulverbandsversammlung in Abstimmung mit dem Schulverbandsvorsteher.

(2) Für Wahlen gelten die Regelung des § 40 Abs. 1 bis 3 Gemeindeordnung (GO) i. V. m. § 5 Abs. 6 GkZ mit der Maßgabe, dass, sofern jemand der Wahl durch Handzeichen wider-

spricht (§ 40 Abs. 2 GO), eine geheime briefliche Abstimmung stattfindet. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

(3) Der Schulverband entwickelt in Zusammenarbeit mit dem Amt Dänischenhagen ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten die dem Aufgabenbereich des Schulverbandes unterliegen sowie Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung der Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.

(4) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

§ 2

§ 10 (Verarbeitung personenbezogener Daten) wird wie folgt gefasst:

(1) Der Schulverband ist berechtigt, personenbezogene Daten der Mitglieder des Schulverbandes zu allen mit der Ausübung des Mandats verbundenen Zwecken zu verarbeiten (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO, § 3 LDSG, Art. 12-14 DSGVO).

Folgende personenbezogene Daten werden verarbeitet:

- Name
- Anschrift
- Berufliche Tätigkeit
- Funktion
- Fraktionszugehörigkeit
- Kommunikationsverbindungen (Telefon- und Telefax-Nummern, E-Mail-Adressen)
- Tätigkeitsdauer

Da der Schulverband über keine eigene Verwaltung verfügt, werden diese Daten vom Amt Dänischenhagen erhoben und zu den genannten Zwecken verarbeitet.

Diese Daten dürfen vom Amt Dänischenhagen insbesondere auch in einem Ratsinformationssystem verarbeitet und archiviert und mit Einwilligung der Betroffenen veröffentlicht werden.

Die Daten nach Satz 2 werden ferner nach dem Ausscheiden aus dem Amt zu archivischen Zwecken weiterverarbeitet.

- (2) Darüber hinaus verarbeitet das Amt Dänischenhagen Anschriften und Kontoverbindungen der in Abs. 1 genannten Personen für den Zweck der Zahlung von Entschädigungen.
- (3) Zur Prüfung der Frage einer Steuer- und Sozialversicherungspflicht, werden nach § 28 a SGB IV und EStG außerdem erhoben:
- Sozialversicherungsnummer
 - Angaben über die Tätigkeit nach dem Schlüsselverzeichnis der Bundesagentur für Arbeit
 - Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebes
 - Beitragsgruppen
 - Zuständige Einzugsstelle
 - Angaben zum Arbeitgeber
 - Steuernummer
 - Informationen zur Höhe der sonstigen Einnahmen

Für die Prüfung der Voraussetzungen sind Lohn-/ Gehaltsabrechnungen bzw. Rentenbescheide vorzulegen.

- (4) Die Daten aus Abs. 1 bis 3 werden zur Erfüllung der vertraglich übertragenen Abrechnungsaufgabe weitergeben an die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK).
- (5) Für den Zweck, Gratulationen auszusprechen und zur Vorbereitung von staatlichen Auszeichnungen, kann der Schulverband auch das Geburtsdatum der in Abs. 1 S. 1 genannten Personen verarbeiten, soweit hierfür die Einwilligung der Betroffenen vorliegt.
- (6) Die Daten nach Abs. 1 S. 2 werden durch das Amt Dänischenhagen in geeigneter Weise veröffentlicht, ggf. mit weiteren Daten nach § 32 Abs. 4 Gemeindeordnung (§ 5 Abs. 6 GkZ).

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dänischenhagen, den 19. April 2022

Schulverband Küste Dänischer Wohld

gez. Dr. Holger Klink
Der Schulverbandsvorsteher

Die **Gemeinde Altenholz** beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine



Projektbetreuung (m/w/d) mit dem Schwerpunkt „Schulbauplanung und Umsetzung“

einzustellen. Die zu besetzende Vollzeitstelle ist derzeit mit der Entgeltgruppe bis zur EG 11 TVöD bewertet. Die Stelle ist zurzeit auf einen Zeitraum von vier Jahren befristet.

Die Gemeinde Altenholz plant, ihr Schulzentrum in Altenholz-Stift zu sanieren und durch Neubauten zu erweitern. Die gesamte Maßnahme wird zurzeit auf ca. 35 Mio. Euro geschätzt. Der Schwerpunkt dieser zu besetzenden Stelle ist die Koordination der Planungen und Umsetzung der Sanierungs- und Neubaumaßnahmen im Schulzentrum. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit mit der externen Projektsteuerung, den Schulleitungen, den Aufsichtsbehörden, den Planungsbüros und den gemeindlichen Gremien sowie eine interne Abstimmung mit den Fachbereichen Schule und Bauamt.

Gestalten Sie gerne? Sind Sie kommunikativ? Arbeiten Sie gerne im Team, können aber auch Entscheidungen allein treffen und Verantwortung übernehmen? Haben Sie die Bereitschaft, Verwaltungstätigkeit aufzunehmen und zu organisieren? Dann suchen wir genau Sie! Geboten wird ein vielseitiger, abwechslungsreicher und moderner Arbeitsplatz in einem kollegialen Team mit folgenden Aufgabenschwerpunkten:

- Koordination der externen Projektsteuerung mit den intern beteiligten Fachbereichen der Verwaltung, anderen Behörden und Büros sowie weiteren Beteiligten,
- Übernahme der Bauherrenaufgaben,
- Unterstützung bei der Beschaffung von Planungs- und Bauleistungen,
- Rechnungsbearbeitung,
- Budgetkontrolle,
- Haushaltsplanung,
- Führen von internen Besprechungen,
- Beteiligung an den Projekt- und Baubesprechungen,
- Erstellen von Beschlussvorlagen für Ausschusssitzungen,
- Teilnahme an den Ausschusssitzungen.

Anforderungsprofil:

- ein abgeschlossenes Studium der Architektur, des Bauingenieurwesens oder als Wirtschaftsingenieur oder eine abgeschlossene Berufsausbildung im Verwaltungsbereich mit technischer Erfahrung oder eine vergleichbare Ausbildung,
- Organisationsfähigkeit, Flexibilität, Eigeninitiative, Verantwortungsbewusstsein, Kommunikations- und Durchsetzungsfähigkeit, Belastbarkeit, wirtschaftliches Handeln,
- sicherer Umgang mit modernen Kommunikationsmitteln und EDV-Kenntnisse mit Microsoft Office Programmen,
- eine gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise,
- Bereitschaft und Fähigkeit zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung,
- Besitz des Führerscheins der Klasse B sowie die Bereitschaft, den Privatwagen für gelegentliche Dienstreisen zu nutzen.

Bereits berufliche Erfahrungen in den o. g. Bereichen wären vorteilhaft.

Wir bieten Ihnen eine zusätzliche Altersvorsorge der VBL und außerdem:

- ein kollegiales Miteinander in einem großen Team,
- eine gründliche Einarbeitung durch bewährte Fachkräfte,
- die Möglichkeit von Homeoffice oder Telearbeit,
- die Wahrnehmung flexibler Arbeitszeitregelungen,
- die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen,
- die Unterstützung bei der Suche nach geeignetem Wohnraum,
- die Unterstützung bei der Suche nach einem Kinderbetreuungsplatz.

Aktive Mitglieder einer freiwilligen Feuerwehr oder einer anderen Hilfsorganisation werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Personen mit einer anerkannten Schwerbehinderung oder Gleichstellung vorrangig berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung bis zum **29. April 2022, 12:00 Uhr**, an den **Bürgermeister der Gemeinde Altenholz, Personalabteilung, Allensteiner Weg 2-4, 24161 Altenholz**. Bitte reichen Sie keine Originale ein. Aus Kostengründen erfolgt keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Online-Bewerbungen richten Sie bitte in einer zusammenhängenden PDF-Datei an **bewerbung@altenholz.de**. Die PDF-Datei sollte die Größe von 5 MB nicht überschreiten. Bewerbungen mit ZIP-Dateien o.ä. komprimierten Dateien finden keine Berücksichtigung.

Für Fragen steht Ihnen Herr Dürrbaum telefonisch: 0431 / 3201-400 oder per E-Mail: r.duerrbaum@altenholz.de, gern zur Verfügung.

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schilksee-Strande
Dietrich-Bonhoeffer-Kirche Kiel-Schilksee
Ankerplatz 1, 24159 Kiel
Tel: 0431 / 372331



Gottesdienste in der Dietrich-Bonhoeffer Kirche

Donnerstag, 21.04. um 19.00 Uhr

„YouGo“ – regionaler **Jugendgottesdienst** in der Kirche
„Zum guten Hirten“ in Pries-Friedrichsort

Samstag, 23.04. um 10.00 Uhr

Gottesdienst mit Pastorin Schedukat

Sonntag, 24.04. von 10.30 – 13.30 Uhr

Kirchenkids für Kinder von 4-10 Jahren

Sonntag, 01.05. um 10.00 Uhr

Gottesdienst mit Pastorin Schedukat
mit Feier der Goldenen Konfirmation
(Eingeladen sind alle KonfirmandInnen der Jahrgänge 1970 -1972)

Ihre
Pastorin Dr. Lena-Katharina Schedukat

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dänischenhagen

Wir feiern Taufe und Konfirmation in der Ev.-Luth. Kirche zu Dänischenhagen. Bitte tragen Sie einen Mund-Nase-Schutz. Infos zum Gemeindeleben finden Sie unter www.kirche-daenischenhagen.de!

8. Mai 2022

Taufe

Marc Schirrmacher

Konfirmation

Laura Brambring
Marcello Corradin
Lea Kühlmann
Linus Petersen
Carlotta Pollex
Greta Rönnau
Kimi Rönnau
Ida Sommer
Ida Tönnsen
Helene Visser
Johanna Vöge
Sandra Warmbrunn
Mirco Warmbrunn
Henning Willenborg
Melanie Winski

15. Mai 2022

Taufe

Liv Lehmborg
Jonte Sterzik

Konfirmation

Tim-Ole Braumann
Yannika Dieckmeyer
Emma Delfs
Anton Eck
Anna Fey
Lukas Graefe
Leonie Köpp
Nis-Hinrich Koglin
Maxime Laschinsky
Ole Moikow
Anouk Müller
Thies Paare
Anni Petersen
Niklas Paustian
Hans Rösler
Maria Schlotterbeck
Alexander Wetzel
Selma Zimmermann



Beratungsstelle Nord-Ost
im Sozialen Beratungs- u. Dienstleistungszentrum (SBDZ)

Ansprechpartnerin: Frau Rätther-Arendt
Am Buchholz 4 24161 Altenholz
Tel.: 0431 32 10 40 Fax: 0431 32 753
Mail: info@pflugestuetzpunkt.altenholz.de
Web: www.pflege.schlewig-holstein.de

Sprechzeiten:

Mo 9.00 bis 11.00 h und Do 8.00 bis 11.00 h und nach Vereinbarung, Hausbesuche möglich

Im **PflegeStützpunkt** erhalten Sie eine **individuelle, unabhängige und kostenfreie** Beratung.

Ihr **PflegeStützpunkt** hilft dabei möglichst lange im eigenen Zuhause verbleiben zu können

Wir geben Antworten, wenn ein Mensch und seine Angehörigen Unterstützung benötigen, stellen sich viele Fragen:

- Wer unterstützt mich im Alltag?
- Wo bekomme ich Hilfsmittel?
- Welche Anträge muss ich stellen?

Wir informieren Sie umfassend zu Themen wie Leben und Wohnen im Alter, Pflege und Betreuung.

Wir vermitteln Kontakte zu Ehrenamtlichen und Angehörigengruppen und haben ein offenes Ohr für Ihre Sorgen und Probleme.



Strande feiert

.....am 14. & 15. Mai 2022

4 Jahre

Gemeindeparterschaft mit Rayol-Canadel sur mer

5 Jahre

BIMARE Strande e.V. und Strander Boulegruppe

14. Mai ab 16:00 Uhr bei der **Tourist-Information am Hafen Strande** Deutsch / Französisches Buffet, Wein & Musik

15. Mai ab 14:00 Uhr auf dem **Bouleplatz an der Promenade** Internationales BIMARE Bouleturnier für Kinder & Erwachsene



BIMARE Strande e.V.

**Kirchengemeinde
Krusendorf**



Gottesdienste

08.05.2022 10 h Predigtgottesdienst Pastorin Petersen

15.05.2022 10 h Predigtgottesdienst Pastorin Seeler

22.05.2022 15 h Gottesdienst mit Konfirmandentaufe
Pastorin Seeler

Der nächste Seniorennachmittag mit Frau Brinkmann findet am Donnerstag 21.04.2022 im Pastorat statt.

Zur Zeit findet immer dienstags um 18 h ein Friedensgebet ander Friedenglocke vor der Dreifaltigkeitskirche statt.

**Bleiben Sie behütet,
Ihre Pastorinnen
Wiebke Seeler und Susanne Petersen**

Das **Gemeindebüro** ist **dienstags** von **16:00 bis 18:00 Uhr** für Sie geöffnet. Tel. **04308-251**

Pastorin Seeler Tel. 0171-9277572

Pastorin Petersen Tel. 0160-8046847



**Regelmäßige Gottesdienste
in St. Heinrich**

Sonntag	9:30 Uhr	Hl. Messe (in polnischer Sprache)
	11:00 Uhr	Hl. Messe
Donnerstag	18:30 Uhr	Hl. Messe

in Dreieinigkei

Nach Ostern findet im April am **Sonnabend, den 23.4.2022 um 18:00 Uhr** ein Gottesdienst statt. Im Mai feiern wir am **Sonnabend, den 7.5.2022 um 18:00 Uhr** Gottesdienst.

Die Corona-Maßnahmen entfallen ab sofort, nur die Maskenpflicht bleibt bestehen.

Pfarrei Franz-von-Assisi
Pfarrer: Propst Dr. Thomas Benner
Gemeindereferentin: Stephanie Nischik

Gemeinde Dreieinigkei
Fritz-Reuter-Str. 60
24159 Kiel-Pries

Gemeinde St. Heinrich
Feldstraße 172, 24105 Kiel
Tel 0431 / 30 66 8



DÖRPSMOBIL SH
Schwedeneck

**AUSPROBIEREN MIT DER
KURZ-MITGLIEDSCHAFT**



Kurz-Mitgliedschaft für
einen Monat buchen
und losfahren.

1 Std. (50 km inkl.) = 5,- €

www.doerpsmobil-schwedeneck.de



Kulturforum Strande e.V.

Wir laden herzlich ein zum

**Besuch der Biogasanlage
auf Gut Eckhof**

am Sonnabend, 30. April 2022, um 11.00 Uhr

Nicolaus Graf zu Reventlow, der Geschäftsführer der Biogasanlage, wird den Teilnehmern den Betrieb und die Nutzung der im Jahre 2011 fertiggestellten Anlage erläutern. Eigentümer des Kraftwerks sind mehrere landwirtschaftliche Betriebe, die u. a. einen gemeinsamen Maschinenpark unterhalten.

Veranstaltungsort: Biogasanlage Gut Eckhof

Treffpunkt: Parkplatz auf dem Gelände der Anlage

Veranstaltungsbeginn: 30.04.2022, 11.00 Uhr

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Gäste sind willkommen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand

LandFrauenVerein
Dänischenhagen u. U. e. V.



**Einladung zur Jahreshauptversammlung
für die Jahre 2020/2021 mit Wahlen**

Sonnabend, 23. April 2022, 10:00 – 14:00 Uhr
mit Frühstück im Gemeindezentrum Altenholz

Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung und Begrüßung
- TOP 2 Berichte des Vorstandes 2020 und 2021
- TOP 3 Kassenprüfberichte 2020 und 2021
- TOP 4 Aussprache und Entlastung des Vorstandes
- TOP 5 Satzungsänderung
- TOP 6 Wahlen
 - a) 1. Vorsitzende
 - b) 2. Vorsitzende
 - c) Schriftführerin
 - d) Ortsvertrauensfrauen
 - e) Kassenprüferin und Ersatzkassenprüferin
- TOP 7 Verschiedenes und Beendigung der JHV

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Der Vorstand

www.landfrauen-daenischenhagen.de



Best Ager Fit 50 + (17-18 Uhr)

Jeden Donnerstag von 17-18 Uhr trainieren wir die wichtigen koordinativen Fähigkeiten: Ausdauer, Kraft und Beweglichkeit. Anhand von Spielen, leichtes Aerobic, High intensity Training und vielem mehr werde ich den Kurs so vielseitig wie möglich gestalten, sodass der Spaß und das gesellige Zusammensein nicht zu kurz kommen!

Ich bin Sonni Rakow, gehe straight auf die 50 zu und bin Gymnastik-lehrerin und Physiotherapeutin von Beruf.

Ich freue mich auf Euch und viele schöne, spaßige und sportliche Stunden!

Yoga für JedeFrau/JederMann (18-19 Uhr)*

YOGA bedeutet frei übersetzt „Einklang“!

Wir bringen mit Yoga Körper, Geist und Seele in Einklang oder auch in Balance zueinander.

Wir starten mit einfachen Übungen aus dem Yoga, sodass Jede/r im eigenen Tempo mitmachen kann z.B. beim Sonnengruß, den verschiedenen Asanas (Übungen), aber auch bei den Atem- und Entspannungsübungen. Dieser Kurs ist für Alle geeignet, egal welcher Konstitution oder welchen Alters. Alle sind herzlich Willkommen!!!

Ich freue mich sehr, Euch meine große Leidenschaft-YOGA- näher zu bringen und mit Euch entspannende und bereichernde Stunden zu erleben.

*Für den Yoga-Kurs wird zusätzlich ein monatlicher Spartenbeitrag von 10,00 Euro erhoben!
Sonja Rakow-zertifizierte Yogalehrerin BDY/BDYV, Physiotherapeutin



**-Öffentliche Versammlung-
Einladung**

**Zur Wahl der Amtswehrführung
(inkl. deren Stellvertretung)
Die Delegiertenwahl findet am
02. Mai 2022 um 19:30 Uhr
in Mißfeldt's Gasthof,
in Krusendorf statt.**

TO.:

- 1) **Begrüßung**
- 2) **Wahl des AWF**
- 3) **Wahl des stellv. AWF**
- 4) **Verschiedenes**

**Wahlvorschläge müssen entsprechend den Vorgaben
bis einschließlich zum 21. April eingereicht werden.**

gez. HBM* Ahrens, Amtswehrführer**



**Jahreshauptversammlung
Freiwillige Feuerwehr
Surendorf**



**29. April 2022 um 19.30 Uhr
in Mißfeldt's Gasthof, Krusendorf**

- öffentliche Versammlung -

TOP.:

Stand: 03.04.2022

- o Begrüßung
 - o Beschlussfähigkeit / Dringlichkeitsanträge
 - o Genehmigung der Tagesordnung
 - o Totenehrung / Gedenkminute
 - o Jahresbericht 2021 des OWF
 - o Mitteilungen: BM, AV, KWF, GWF, AWF
 - o Kassenbericht / Prüfungsbericht
 - o Schlüsselkontrolle / -verteilung
 - o Grußworte der Gäste
 - o Aktuelle Mitteilungen der Wehrführung
 - o Wahlen: u.a. 2. Kassenprüfer & Festausschuss
 - o Personelles: Beförderungen, Ehrungen u.ä.
- Änderungen sind bis zum 22.04. möglich
Aktuell bekanntgegeben unter:

www.feuerwehren-schwedeneck.de

gez. HBM* Heinfried Ahrens,
Orts- & Amtswehrführer**



**Surendorfer Turn- und
Sportverein von 1946 e.V.**
www.sts-surendorf.de

Der Surendorfer TS bietet an

Yoga auf dem Stuhl

**Dienstags von 09:00 bis 10:00 Uhr im
Mehrzweckraum am Sportheim des STS
Seestr. 11 – 13 in Surendorf**

"Yoga auf dem Stuhl" richtet sich an alle, für die Yoga auf der Matte aus individuellen Gründen wie z.B. eingeschränkte Beweglichkeit, Gelenkprobleme nicht in Frage kommt. Durch sanfte Bewegungsabläufe auf und mit dem Stuhl schulen wir die Körperwahrnehmung, kräftigen die Muskulatur und die Gelenke und verbessern den Gleichgewichtssinn. Durch gezielte Atem- und Entspannungsübungen erholen sich Körper und Geist.

Alle Altersgruppen sind willkommen.

Der Surendorfer TS freut sich auf Dich / Sie !



**Freiwillige Feuerwehr Kaltenhof
Musikzug der FF Kaltenhof**

Hurra,

am 1. Mai um 11:00 Uhr findet endlich wieder unser traditionelles Mailieder blasen, vor dem Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Kaltenhof, statt.

Der Musikzug sorgt für die gute Stimmung und die KameradInnen der freiwilligen Feuerwehr sorgen für Kaffee und Kuchen und eine deftige Mahlzeit.

Wir laden alle Bürger unserer Gemeinde ganz herzlich ein und würden uns freuen, wenn sie zahlreich erscheinen würden und wir, nach zwei entbehrungsreichen Jahren, zusammen einen schönen Tag erleben können.

Aus gegebenem Anlaß möchten wir den Erlös der Veranstaltung und die Spenden die wir sammeln, den aus der Ukraine geflüchteten Menschen in unserer Gemeinde zur Verfügung stellen.



Liebe vhs-Teilnehmende, liebe Freunde und Interessierte,
nach Ostern starten die Kurse wieder neu – bitte melden Sie sich rechtzeitig an!

Aktuelle Informationen zu allen Veranstaltungen und Kursen finden Sie auf der Seite

www.vhs-sh.net/vhs-kueste-daenischer-wohld

– hier können Sie sich auch direkt online anmelden. Das Programm wird ständig erweitert und aktualisiert, also schauen Sie öfter mal hinein.

Sie erreichen die Geschäftsstelle zu folgenden Zeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag 8:30 bis 12 Uhr, Donnerstag 16 bis 19 Uhr

Telefon: 04346 / 60 29 25 (Bitte nutzen Sie auch den AB, bei Bedarf Rückruf!)

E-Mail: busch@vhs-kueste-daenischer-wohld.de

Stephanie Steiner (Leitung) und Bodil Busch (Geschäftsstelle)

Wochentag	Uhrzeit	Kurstitel	Kursleitung	Ort
Montag	09:30 – 10:30	Yoga für Senioren	Sabine Strohhfeldt	BS Dänischenhagen
Montag	15:00 – 15:45	Yoga für Kinder	Stefanie Burghof	SH Surendorf
Montag	17:00 – 18:15	Rückhalt	Esther van Treeck	GS Dänischenhagen
Montag	18:30 – 19:45	Rückhalt	Esther van Treeck	GS Dänischenhagen
Montag	19:30 – 20:30	Functional Workout	Anja Kretzschmar	SH Surendorf
Mittwoch	09:00 – 10:00	Fit ab 50	Susanne Becker	BS Dänischenhagen
Mittwoch	10:15 – 11:45	Englisch (B2)	Thomas Reimers	BS Dänischenhagen
Mittwoch	16:30 – 17:30	BBP - Ganzkörpertraining	Maria Diels	GS Dänischenhagen
Mittwoch	17:00 – 18:15	Hatha Yoga	Sarah-Lena Otto	BS Dänischenhagen
Mittwoch	17:00 – 18:15	NEU: Gitarre für Anfänger*innen	Finn Matthiesen	Ort folgt (D`hagen)
Mittwoch	17:30 – 19:00	NEU: PC und Laptop für Einsteiger	Thorsten Möller	Ort folgt
Mittwoch	18:30 – 19:45	Hatha Yoga	Sarah-Lena Otto	BS Dänischenhagen
Mittwoch	18:15 – 19:15	Einfach bewegt	Sabine Sonntag	GS Dänischenhagen
Mittwoch	19:30 – 20:30	Pilates für Fortgeschrittene	Sabine Sonntag	GS Dänischenhagen
Mittwoch	20:35 – 21:35	Pilates für Einsteiger	Sabine Sonntag	GS Dänischenhagen
Donnerstag	17:45 – 19:15	<i>Let's speak English! (C1)</i>	Thomas Reimers	BS Dänischenhagen
Donnerstag	18:15 – 19:15	NEU: Fit mit AROHA®	Ulrike Tofaute	GS Dänischenhagen
Sonntag	17:00 – 18:00	Zumba® Fitness	Britta Salomon	SH Surendorf
23.04.2022	17:00 – 20:00	Kochen: Sauerbraten...	André Weidtkamp	GS Surendorf
21.05.2022	17:00 – 20:00	Kochen: Rezepte vom Balkan	André Weidtkamp	GS Surendorf
18.06.2022	17:00 – 20:00	Kochen: Erdbeeren...	André Weidtkamp	GS Surendorf

Kursorte:

BS Dänischenhagen

Begegnungsstätte Dänischenhagen, Zur Mühlenau 12

GS Dänischenhagen

Aula Grundschule Dänischenhagen, Schulstraße 13

GS Surendorf

Grundschule Surendorf, An der Schule 11, Schwedeneck

SH Surendorf

Sporthalle Grundschule Surendorf, An der Schule 11, Schwedeneck

Der Anzeigenteil des Mitteilungsblattes
erscheint aus Datenschutzgründen
nur in der gedruckten Ausgabe.
Wir bitten um Ihr Verständnis.